

21. 10. 83

Sachgebiet 2129

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/450 —**

Nordseeverschmutzung durch Hafensediment-Ausspülung

*Der Bundesminister für Verkehr — BW 22/10.00.12/15 BT 83 —
hat mit Schreiben vom 22. Oktober 1983 die Kleine Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ist die Bundesregierung über die hohen Gehalte an Schwermetallen und Organochlorverbindungen im Hamburger Hafensediment informiert?

Die Bundesregierung ist aufgrund der Messungen und Berichte der Länder-Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (Arge Elbe) über die Gehalte an Schwermetallen und Organochlorverbindungen im Hamburger Hafensediment generell informiert. Nach den Messungen der Arge Elbe sind die Sedimente und Schwebstoffe der Elbe allerdings auch oberhalb von Hamburg bereits erheblich mit diesen Stoffen angereichert. Im Bereich des Hamburger Hafens wird ein großer Teil dieser schadstoffbelasteten Schwebstoffe aufgrund der geringeren Wasserströmung (Stromspaltungsgebiet der Elbe) als Sediment abgelagert, welches zur Aufrechterhaltung der Schiffahrt von den zuständigen Hamburger Behörden entfernt werden muß.

2. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der von Hamburg erprobten Sedimentverlagerung in den Zuständigkeitsbereich der Bundes-schiffahrtsverwaltung unter politischen und ökologischen Aspekten?

Nach Mitteilung der Freien und Hansestadt Hamburg hat ein Versuch stattgefunden, der aber ohne Erfolg geblieben ist. Seitens der Freien und Hansestadt Hamburg besteht zur Zeit keine Absicht, den Einsatz einer Egge erneut zu erproben.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Hafenunterhaltung keine Maßnahmen treffen oder dulden, die die Elbe in ihrer Eigenschaft als Bundeswasserstraße beeinträchtigen.

3. Plant die BundesSchiffahrtsverwaltung, sich auf die gleiche Art und Weise des Sediments zu entledigen, d.h. aufzuwirbeln und den Abtransport in die Nordsee der Elbe zu überlassen?

Die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes setzt bei der Unterhaltung der Elbefahrrinne keine Schlickegge ein. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist auch künftig ein derartiges Verfahren an der Unterelbe nicht vorgesehen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Maße durch das geschilderte Verfahren eine Beeinträchtigung des Lebensraums für Fische bis hin zum Absterben von Fischen stattfindet?

Durch den Versuch im Bereich des Hamburger Hafens, die Wirkungsweise einer Schlickegge zu erproben, dürfte es nicht zu einer nennenswerten Beeinträchtigung des Lebensraumes der Fische in der Elbe gekommen sein.